

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet West"

der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu erläßt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet West" aufgrund des § 2 Abs. 1, des § 2 Abs. 6 und des § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - in der geltenden Fassung, des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der geltenden Fassung folgende

S A T Z U N G

=====

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Maß der baulichen Nutzung

- (1) Im Planbereich ist eine ein- und zweigeschossige Bauweise zugelassen.
Die höchstzulässige Grundflächenzahl beträgt 0,8.
Die Geschoßflächenzahl beträgt
- a) bei eingeschossiger Bauweise höchstens 0,8,
 - b) bei zweigeschossiger Bauweise höchstens 1,6.
- (2) Die festgesetzten Baugrenzen sind einzuhalten. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden, wenn die beabsichtigte Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigt wird.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 12 Satz 3 BBauG mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burgberg, den 15. Februar 1985

GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU

R o g g

1. Bürgermeister

